

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Rücknahme der Vorlage betreffend Umwandlung von Teilen der Städtischen Werke in eine Aktiengesellschaft

---

### **Anträge:**

- I. Die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 26. Februar 2001 betreffend Umwandlung von Teilen der Städtischen Werke in eine Aktiengesellschaft werden aufgehoben und das Geschäft Nr. 2000/079 infolge Rückzug der Vorlage als erledigt abgeschlossen.
- II. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat bei Vorliegen einer gesicherten Entwicklung im Bereich der Stromversorgung einen Bericht unterbreiten und gegebenenfalls dem Grossen Gemeinderat Antrag für geeignete Strukturänderungen für die Städtischen Werke stellen wird.

### **Begründung:**

#### **Ausgangslage**

In der Schweiz war ursprünglich vorgesehen, den Elektrizitätsmarkt auf der Grundlage des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) spätestens ab dem Jahre 2001 etappenweise zu öffnen. Damit wäre die Strommarktöffnung in der Schweiz am Ende einer Entwicklung in Europa gestanden, welche zu Beginn der neunziger Jahre eingesetzt hatte. In verschiedenen anderen Bereichen (Schienenverkehr, Telekommunikation, Postdienstleitungen) erfolgten europaweit ebenfalls weitreichende Marktöffnungen. Im Hinblick auf die sich abzeichnende Öffnung der Energiemärkte mit verstärkt wettbewerbsorientierten Strukturen beabsichtigte in den neunziger Jahren eine grosse Zahl von Gemeinwesen, ihre Werke zu verselbstständigen und vielfach in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.

Der Stadtrat unternahm diesen Schritt mit Weisung vom 5. Juli 2000 (Nr. 2000/079) an den Grossen Gemeinderat betreffend Änderung der Gemeindeordnung mit Beschluss für eine Umwandlung von Teilen der Städtischen Werke in eine Aktiengesellschaft:

Teile der Städtischen Werke (Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgung, Energie-Contracting und Kehrlichtverbrennung) sollten dabei aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und mit einem Aktienkapital von 50 Mio. Franken auf eine Aktiengesellschaft übertragen werden. Die Wasserversorgung, die Kläranlage Hard und die Öffentliche Beleuchtung sollten im Eigentum der Stadt Winterthur verbleiben und die Leistungen dieser Bereiche durch die Aktiengesellschaft mittels Betriebsführungsverträgen erbracht werden.

Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Februar 2001 erfolgte das formelle Eintreten auf dieses Geschäft lediglich im Verhältnis von 29 : 28 Stimmen und die Vorlage wurde dann relativ knapp beschlossen.

Verschiedene Gemeinwesen (Kloten, Uster) beschlossen in den Jahren 1998/1999 die Umwandlung ihrer Werke in eine Aktiengesellschaft, ohne dass die konkreten Normen des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) Gegenstand von Diskussionen waren, geschweige denn, dass die Elektrizitätsmarktverordnung (EMV) thematisiert wurde. In der Folge wurde die Diskussion jedoch intensiv vor dem Hintergrund des EMG und insbesondere der entsprechenden Verordnung geführt. Anlässlich der Sitzung vom 11. Juli 2001 beschloss der Stadtrat deshalb, die Abstimmung zur Umwandlung von Teilen der Städtischen Werke nicht vor dem Entscheid über das EMG vorzunehmen. Im Sinne der Transparenz sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Winterthur Klarheit über die massgebenden ordnungspolitischen Rahmenbedingungen haben, wenn sie über die künftige Organisationsform der StWW abstimmen. Der Termin für die Abstimmung über das EMG wurde dann vom Bundesrat immer wieder verschoben.

### **Vorlage im politischen Umfeld**

Verschiedene Projekte für eine Verselbstständigung von Werken haben seit einiger Zeit an den Urnen keine Zustimmung gefunden (bspw. Schaffhausen, EKZ und neuestens Wettlingen). Negative Erfahrungen, welche im Ausland – wenn auch teilweise mit völlig anderen Rahmenbedingungen – mit verselbstständigten Betrieben im Versorgungsbereich (Bahnen in Grossbritannien, Enron, Telefongesellschaften) gemacht worden sind, haben generell vielfältige Bedenken gegen derartige Projekte aufkommen lassen.

Am 22. September 2002 haben die Stimmberechtigten – auch in Winterthur – das EMG klar abgelehnt und damit einer allgemeinen Skepsis gegenüber Änderungen jeglicher Art im Bereich der Stromversorgung Ausdruck gegeben.

Die Ablehnung des EMG bestätigt unter anderem die verschiedenen Vorbehalte anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Februar 2001 gegenüber der Verselbstständigung der StWW:

- genereller Vorbehalt gegen die AG als notwendige Organisationsform für die StWW
- Überführen des Leitungsnetzes in die AG
- geringerer Einfluss seitens der Politik (demokratische Kontrolle)
- Umfang der zu verselbstständigenden Bereiche.

Die Ablehnung des EMG und verschiedener Verselbstständigungsprojekte (bspw. EKZ) haben aber nicht nur die allgemeine Skepsis gegenüber weitreichenden Änderungen im Versorgungsbereich aufgezeigt. Vielmehr ist offensichtlich, dass die Bevölkerung mehrheitlich die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser weiterhin als wichtige Staatsaufgabe betrachtet und dem service public mit einem gesicherten Netzbetrieb einen sehr hohen Stellenwert beimisst.

All diese Aspekte sind beim Führen von Versorgungsbetrieben künftig – nicht nur im Bereich der Stromversorgung - zu berücksichtigen.

### **Weiteres Vorgehen**

Mit der Ablehnung des EMG fehlt nunmehr eine der wesentlichen Rahmenbedingungen, auf welche die Vorlage zur Verselbstständigung der StWW unter anderem ausgerichtet war.

Zur Zeit gilt es, diese neue Ausgangssituation eingehend zu analysieren und die weitere Entwicklung im Bereich der Energieversorgung zu verfolgen, damit die StWW in diesem Umfeld positioniert werden können. Die neue Positionierung der Stromwirtschaft wird in verschiedensten Gremien und Verbänden sowie in den Unternehmen intensiv diskutiert und wird noch einige Zeit beanspruchen. Ob eine weitgehende Marktöffnung in der Schweiz in einigen Jahren überhaupt und aufgrund welcher Entscheide dereinst erfolgen wird, ist zur Zeit offen.

Der Stadtrat ist aber der Überzeugung, dass die Effizienz und die Kundenorientierung der StWW unter Gewährleistung einer sicheren und umweltgerechten Stromversorgung unabhängig von dieser Entwicklung gesteigert werden können. Er wird deshalb die Kompetenzen und Strukturen – den stadträtlichen Legislatorschwerpunkten entsprechend - prüfen, damit die StWW in ihrem Aufgabenbereich wirkungsvoll zum Nutzen der Kundschaft und der Mitarbeitenden tätig sein können. Diese Kompetenzen und Strukturen werden jeweils dem sich allenfalls ändernden Umfeld (neue ordnungspolitische Rahmenbedingungen) anzupassen sein, wofür dem Grossen Gemeinderat entsprechend Antrag zu stellen sein wird.

### **Selbständige öffentlichrechtliche Anstalt**

Als die Weisung für die Verselbstständigung der StWW ausgearbeitet wurde, sah das übergeordnete Recht im Kanton Zürich selbständige öffentlichrechtliche Anstalten auf Gemeindeebene nicht vor. Diese Organisationsform ist in anderen Kantonen auf kommunaler Ebene aber weit verbreitet und stellt eine „demokratische“ Alternative zur Aktiengesellschaft dar. Zwischenzeitlich hat der Kantonsrat dem Regierungsrat ein Postulat betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Errichtung selbständiger öffentlichrechtlicher Anstalten auf kommunaler Ebene überwiesen. Der Entwurf für eine entsprechende Änderung des Gemeindegesetzes ist zur Zeit bereits in der Vernehmlassung.

Generell dürfte der Bedarf an einer entsprechenden Rechtsgrundlage ausgewiesen sein, jedenfalls würden sich die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden mit diesem Institut massgeblich vergrössern.

Sollte diese Organisationsform dereinst – bei abermals geänderten Rahmenbedingungen – eine sinnvolle Struktur für die StWW ermöglichen, wird der Umfang der allenfalls auszugliedernden Teile der StWW eingehend zu prüfen sein.

### **Schlussbetrachtung**

Der Stadtrat ist überzeugt, dass im Hinblick auf verschiedene negative Volksentscheide bei Verselbstständigungsprojekten und insbesondere aufgrund der neuen Ausgangslage nach dem negativen Entscheid über das Elektrizitätsmarktgesetz die Verselbstständigung der StWW umfassend neu zu beurteilen ist. Damit können den Anliegen der Öffentlichkeit und der StWW unter den neuen Rahmenbedingungen nach der Ablehnung des EMG und der noch nicht gesicherten weiteren Entwicklung am besten Rechnung getragen und notwendige Massnahmen mit breit abgestützten Entscheiden in die Wege geleitet werden.

Aus all diesen Überlegungen beantragt der Stadtrat die wiedererwägungsweise Aufhebung der Beschlüsse betreffend Umwandlung von Teilen der Städtischen Werke in eine Aktiengesellschaft und die Abschreibung des Geschäftes infolge Rückzug der Vorlage.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Wohlwend

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder

Beilage:

- Protokollauszug vom 28. Februar 2001